

Beschluss der Schulkonferenz zu Schulfahrten ab 24.06.2014

(Grundlage VV — Schulfahrten vom 31. Juli 1999)

1 Sekundarstufe I

1.1 Schulfahrten

- a) Unmittelbar zu Schuljahresbeginn werden in der JST 7 drei Tage zum gegenseitigen Kennenlernen (Kennenlerntage) in Prenzlau und/oder der näheren Umgebung mit möglicher Teilnahme der Eltern durchgeführt.
- b) Am Ende des Schuljahres der Jahrgangsstufen 7 und 9 nach dem Zensurenstopp kann eine einwöchige Schulfahrt stattfinden.
- c) Am Ende des ersten Schulhalbjahres kann ein einwöchiges Skilager stattfinden.

1.2 Wandertage

Grundsätzlich werden im Schuljahr drei Wandertage, die jahrgangswise durch die Klassenleiter im Rahmen der von der KdLK getroffenen Festlegungen bzgl. Termin und Inhalt festgelegt werden, durchgeführt.

Verfahren zu Wandertagen und Projekten:

(Festlegung vom 24.07.2012)

Wandertage:

Die vollständig ausgefüllten Anträge für die Durchführung von Wandertagen liegen 14 Tage vor Termin bei Herrn Dittberner vor.

Danach erfolgt die Terminübernahme in den langfristigen Veranstaltungsplan.

Es gelten die Festlegungen zur inhaltlichen Gestaltung der Wandertage wie nachfolgend dargestellt:

Termin		JST	Inhalt
1. Hj.	Tag der Berufe 11	07	frei
2. Hj.	n.n.	07	frei
	n.n.	07	frei
1. Hj.	Tag der Berufe 11	08	frei
2. Hj.	n.n.	08	Orgel/Kloster
	n.n.	08	frei
2. Hj.	n.n.	09	Exkursion Landtag Berlin
	n.n.	09	Naturwissenschaften
	n.n.	09	frei
1. Hj.	n.n.	10	Exkursion Ravensbrück
2. Hj.	März d.Sj.	10	Theater (Faust)
	n.n.	10	frei

Eine Begleitung durch eine zweite Lehrkraft erfolgt in der Regel nicht. Über begründete Ausnahmen wird im Einzelfall entschieden.

Projekte:

Die vollständig ausgefüllten Anträge für die Durchführung von Projekten liegen 14 Tage vor Termin bei Frau Walentin vor. Danach erfolgt, soweit noch nicht geschehen, die Übernahme in den langfristigen Veranstaltungsplan. Nach Genehmigung des Projektes durch Frau Walentin wird durch den Projektverantwortlichen am Brett „Projekte“ eine gültige Teilnehmerliste ausgehängt.

Die Fachkonferenzen koordinieren fächerübergreifend bis zum Ende des Schuljahres für das neue Schuljahr die vom Rahmenlehrplan vorgesehenen und geplanten Projekte.

Ziel: Einbindung möglichst vieler Schüler, Vermeidung „toter“ Zeit

Bei Unterschreitung einer Mindestanzahl ($\leq 25\%$) verbleibender Schüler können diese nach Absprache mit Frau Walentin durch die unterrichtende LK Aufgaben zur selbstständigen Erledigung erhalten. Die LK steht somit für anderen Einsatz zur Verfügung.

Zuvor sollen jedoch alle Möglichkeiten der Unterrichtserteilung geprüft werden, auch individueller Förderunterricht.

2 Sekundarstufe II

2.1 Kursfahrten

Im ersten Semester der Qualifikationsphase erbringen die Schüler einen anderen Leistungsnachweis gem. GOST-V 2009.

In diesem Zusammenhang sind Kursfahrten nach VV Schulfahrten möglich.

In der Woche vor dem letzten Schultag der JST 12 besteht für die JST 11 die Möglichkeit einer Kursfahrt ins Ausland im Rahmen des Fachunterrichts sowie darüber hinausgehend Fahrten mit pädagogischen Inhalten nach Angebot. Schüler, die an keiner dieser Fahrten teilnehmen, müssen gegenüber der Schulleitung ein einwöchiges Praktikum nachweisen.

2.2 Projekttag

Projekttag sind von den Fachkonferenzen unter Beachtung der curricularen Erfordernisse vor Beginn des Schuljahres festzulegen und zu koordinieren.

Sie sind dem Koordinator „Projekte“ spätestens am Ende der zweiten Schulwoche zu melden.

Grundsätzlich sind für projektähnliche Themen gegebene Doppelstunden zu nutzen.


J. Jankow
Schulleiterin